

Pressemitteilung

Auf den Zahn gefühlt – Bonusheft schon abgestempelt?

Schwerin, den 9. November – Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Und wie so oft ist es mal wieder wie im Flug vergangen. Zeit, Resümee zu ziehen, bevor der vorweihnachtliche Veranstaltungsmarathon uns zeitlich vollends auf Eis legt. Steuererklärung abgegeben, Winterreifen aufgezo-gen, Silvesterparty organisiert... ; aber irgendwas fehlt da noch. Na klar, die Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt für dieses Jahr steht noch aus!

Und dabei ist sie aus zweierlei Gründen für jedermann von großer Bedeutung. Zum einen kann der Zahnarzt Erkrankungen der Mundhöhle wie Karies und Parodontose, aber auch bösartige Veränderungen der Schleimhäute in einem frühen Stadium erkennen und behandeln. Deshalb sollten auch zahnlose Patienten die halbjährliche Untersuchung in Anspruch nehmen. Zum anderen kann sich jeder Erwachsene nur durch die regelmäßige Teilnahme an einer zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung im Kalenderjahr den Bonus für Zahnersatzbehandlungen sichern. Grundsätzlich trägt die Krankenkasse für Zahnersatz 50 Prozent der Kosten der jeweiligen Regelversorgung. Können gesetzlich Versicherte über fünf Jahre den regelmäßigen Kontrollbesuch beim Zahnarzt anhand des Bonusheftes belegen, erhöht sich der befundabhängige Festzuschuss der Krankenkasse für Zahnersatzbehandlungen um 20 Prozent. Noch einmal 10 Prozent kommen hinzu, wenn lückenlos über zehn Jahre die Bonusstempel nachgewiesen werden können, erklärt die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) des Landes. Fehlt der Stempel für ein einziges Jahr, sind alle zuvor gesammelten Stempel wirkungslos.

Also, ein Gang zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt kann sich auch finanziell durchaus bezahlt machen. Übrigens, für die reine Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt wird keine Praxisgebühr fällig. Und das Bonusheft, so erklärt die KZV, sollte ausschließlich der Patient aufbewahren und nicht der Zahnarzt. Denn, kommt es zu Praxisschließungen oder –verlegungen, kann es für den Patienten unter Umständen problematisch werden, wieder in Besitz seines Bonusheftes zu gelangen.

Also, ran ans Telefon und rechtzeitig einen Termin für die noch ausstehende Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt sichern. Denn erfahrungsgemäß werden diese zum Jahresende hin knapp. Und danach kann man entspannt den Jahresausklang genießen.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern,
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103,
Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.